

Techem Messtechnik GmbH USt-IdNr. ATU31753108

Techem Messtechnik GmbH. St. Bartlmä 2a, 6020 Innsbruck

Michael Knöbl Liebenauer Hauptstrasse 93b/Top 43 8041 Graz,07.Bez.:Liebenau Österreich

Bearbeiter Abteilung Direktverrechnung Telefonnr +43 (0)512/5349 10014 Faxnr. +43 (0)512/5349 772 E-Mail dv.abrechnung@techem.at

Bank **RLB Tirol IBAN**

AT71 3600 0000 0374 4927 RZTIAT22

Kontoinhaber

Techem Messtechnik GmbH Nutzeinheit Liebenauer Hauptstraße 93b Top 43

8041 Graz-Liebenau

Jahresabrechnung 2021/2022

Nutzungszeitraum: 01.07.21 bis 30.06.22 (=365 Tage) Objektnr. 623021, Liebenauer Hauptstraße 93, 93a-b , 8041 Graz-Liebenau Abnehmernummer 623021-0096-01

Datum Rechnungsnr.

19. Dezember 2022 HKA/22-02-18856

Sehr geehrter Herr Knöbl,

wir wurden mit der Durchführung der Ablesung der Erfassungsgeräte, Abrechnung der Wärmekosten sowie Vorschreibung der monatlichen Akontozahlungen beauftragt.

Das Gesamtergebnis der Abrechnung ist unten fett andruckt. In der Anlage finden Sie auch die detaillierte Aufstellung der aufzuteilenden Gesamtkosten sowie der auf Sie entfallenden Anteile.

	USt.		Ihre Kosten		Ihre	Nachzahlung (+)	
Kostenart	%	Netto	USt	Brutto	Zahlungen	Guthaben (-)	
Sonstige Kosten	20	9,06	1,81	10,87	0,00	+10,87 EUR	
Heizung	20	808,07	161,61	969,68	1.026,72	-57,04 EUR	
Ihr Guthaben		817,13	163,42	980.55	1.026.72	-46.17 EUR	

Nachstehend übermitteln wir Ihnen die neu berechnete Vorschreibung. Die Vorschreibung gilt im Sinne des UStG als Anzahlungsrechnung. Diese Rechnung hat solange Geltung, bis sie durch eine geänderte Vorschreibung ersetzt wird.

Zusammensetzung der neuen Vor-	USt.			THE REPORT
schreibung ab 1. Jänner 2023	%	Netto	USt.	Brutto
Heizung	20	129,30	25,86	155,16 EUR
Gesamt		129,30	25,86	155,16 EUR

Wir können Ihnen mitteilen, dass aus der Verrechnung Ihrer Vorauszahlungen mit den tatsächlichen Kosten ein Guthaben in Höhe von 46,17 EUR entstanden ist. Den Betrag werden wir innerhalb der gesetzlichen Frist (2 Monate) auf Ihr Konto bei der ING-DiBa Österreich (INGDAT21) überweisen.

Der neue Vorauszahlungsbetrag ist jeweils zum 05. eines Monats fällig.

Die fälligen Vorauszahlungen werden mittels des von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandates von Ihrem Konto abgebucht. Für allfällige Rückfragen stehen wir gerne unter den oben angeführten Kontaktdaten zu Ihrer Verfügung bereit.

Um Ihnen rasch die gewünschte Auskunft geben zu können ersuchen wir Sie, stets Ihre persönliche Abnehmernummer anzugeben.

Informationen/Hinweise zum Thema Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Techem Messtechnik GmbH unter https://www.techem.com/at/de/datenschutzhinweis -

Dokument "Informationspflichten für Kunden und Interessenten" Auf Wunsch können wir Ihnen dieses Dokument auch gerne per Post übermitteln.





Ein Unternehmen der Energie Graz

Wichtige Information zu einer Preisänderung Preisanpassung Fernwärme

Sehr geehrte Kundin! Sehr geehrter Kunde!

Die Fernwärme leistet einen wichtigen Beitrag zur sicheren und ökologisch verträglichen Wärmebereitstellung für die Stadt Graz. Sie als Kund:in gestalten damit die nachhaltige Zukunft unserer Stadt aktiv mit.

Als ein Tochterunternehmen der Energie Graz sind wir stets bemüht, Sie zu fairen Preisen mit Energie zu versorgen. Die aktuelle Situation auf den Energiemärkten, beeinflusst durch geopolitische Geschehnisse und gestiegene Rohstoffpreise, hat leider zu einer massiven Erhöhung der Energiepreise geführt, welche unverändert auf einem sehr hohen Niveau liegen. Damit sind auch die Kosten zur Erzeugung von Wärme für die Grazer Fernwärme deutlich gestiegen.

Aus diesem Grund ist eine Preisanpassung unausweichlich. Der Arbeitspreis für Fernwärme gem. Preisblatt der Energie Graz, welches die vertragliche Grundlage für die Preisindexierung in Ihrer Anlage darstellt, wird von 8,7800 ct/kWh exkl. USt. auf 15,9133 ct/kWh exkl. USt. erhöht. Gleichzeitig erfolgt eine Senkung der Energieabgabe von derzeit 0,641 ct/kWh exkl. USt. auf 0,3 ct/kWh exkl. USt. Der Jahresleistungspreis sowie der Messpreis bleiben unverändert.

Im Durchschnitt ist somit mit einer Erhöhung der monatlichen Kosten von rd. 58 % zu rechnen. Um einer hohen Nachzahlung bei der nächsten Jahresabrechnung entgegenzuwirken, werden Ihre Teilzahlungsbeträge durch unseren Abrechnungsdienstleister Fa. Techem Messtechnik für die laufende Heizperiode 2022/23 entsprechend erhöht.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um Verständnis für die notwendige Anpassung und stehen Ihnen für Fragen natürlich gerne zur Verfügung.

Energievolle Grüße!

Ihre WDS Graz

Techem Messtechnik GmbH Niederlassung Steiermark 8401 Kalsdorf bei Graz, Kasernstraße 41 Tel:0316/381135 steiermark@techem.at

Abrechnung

Anlagenummer: 0760/03021 0096/0-10

Abrechnungszeitraum 01.07.2021 - 30.06.2022 Abnehmer:

02°M623021.0096.01

Michael Knöbl

Liebenauer Hauptstrasse 93b/Top 43 8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en) Liebenauer Hauptstrasse 93, 93a-b 8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Hausverwaltung / Eigentumsgemeinschaft WDS Wärmedirektservice GmbH pA Techem Messtechnik GmbH

Abteilung DL St. Bartlmä 2a 6020 Innsbruck

KOSTENAUFSTELLUNG

Fernwärme Arbeitspreis

Energiekosten

DATUM

FERNWÄRME KWH

KOSTEN EUR BETRAG OHNE MWST

652.110,000 51.549,19

652.110,000

51.549,19

Sonstige Kosten

Fernwärme Mess-/Grundpreis Fernwärme Wartung

Techem Kundendienst

6.912,58 228,08 6.357,21

13.497,87

Wärmekosten Gesamt

65.047,06

Direktkosten

30,68

🖣 ERMITTLUNG DER GRUND- & VERBRAUCHSKOSTEN GEMÄß HEIZ- & KÄLTEKOSTENABRECHNUNGSGESETZ

Kosten		Heizung 100,00 %	Grund- 35,00 %	Verbrauchskosten 65,00 %
Energiekosten	51.549,19	51.549,19	18.042,22	33.506,97
Sonstige Kosten	13.497,87	13.497,87	13.497,87	
		65.047,06	31.540,09	33.506,97

Verteilung der Kosten

Verbrauchskosten H1

Gesamtkosten Gesamtanteile Ihre Abrechnung

Ihre Anteile

Ihre Kosten

Heizkosten Grundkosten 65.047,06 31.540,09 :

6.671,620 m² versorgte Nutzfläche 33.506,97 : 280.848,908 Einheiten

4,727501 x

Preis je Anteil

72.180 0,119306 x 3.913,000 341.23

Heizkosten

466,84 808,07

T .vn								
NR		Raum	Gart	Faktor	Datum	Ablesewert neu	alt	Verbrauch
0000101	102,0000	В	F70	1,000	30.06.2022HA	0,000		0.000
0000301	10270710	W	F70	1,000	30.06.2022HA	1.418,000		1.418,000
0000401	20120151	W	F70	1,000	30.06.2022HA	1.468,000		1.468,000
0000501	20120220	W	F70	1,000	30.06.2022HA	529,000		529,000
0000601	15269162	S	F70	1,000	30.06.2022HA	498,000		498,000
H1	H1 Verbrauch Heizung (Einheiten)						Ihr Anteil	3.913,000
								,

Erläuterungen

Legende:

HA= Hauptablesung

GT = Gerätetausch

SE = Schätzung einzelner Geräte

LN = Hochrechnung nach Heizkörperleistung ZA = Zwischenablesung Abrechnungsunternehmen



Abrechnung

Anlagenummer

Abnehmer

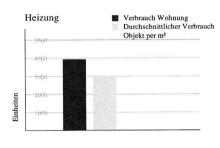
02°M623021.0096.01

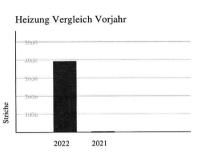
0760/03021 0096/0-10

Michael Knöbl

Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en) Liebenauer Hauptstrasse 93, 93a-b 8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Verbrauchshistorie





- Betrifft nicht zugängliche Wohnungen sowie verbaute oder defekte Messgeräte: Um eine Benachteiligung anderer Abnehmer zu vermeiden, muss eine Verbrauchshochrechnung vorgenommen werden (ÖNORM M5930). Eine allfällige Bearbeitung der Hochrechnung ist erst in der darauffolgenden Abrechnungsperiode möglich.

- Für jede Änderung der Versorgungsanlage in ihrer Wohnung ist die Zustimmung der Hausverwaltung/aller Eigentümer notwendig. Werden Messgeräte (Wärme, Kälte oder Wasser) abmontiert ist vorher eine Ablesung durch die Firma Techem Messtechnik GmbH erforderlich!
- Bitte beachten Sie, dass die eichpflichtigen Messgeräte gemäß § 14 Maß- und Eichgesetz (MEG) innerhalb bestimmter Fristen zur Nacheichung vorzulegen sind. Diese Nacheichfrist beträgt bei Wasser-, Wärme- und Kältezählern (Anzeige in kWh, MWh, m³) gemäß § 15 Z 5 MEG fünf Jahre.
- Die **kommende Ablesung** wird plus/minus 14 Tage bezogen auf den letzten Hauptablesetermin durchgeführt und ca. 14 Tage vorher mittels Anschlag am "Schwarzen Brett"/Haustür bekanntgegeben (ÖNORM M5930). Nach einem schriftlichen Auftrag an uns, ist gegen Kostenersatz, auch eine Verständigung an eine andere Adresse oder Person möglich.

- Heiz- & Kältekostenabrechnungsgesetz § 24 - Genehmigung der Abrechnung: Soweit ein Abnehmer gegen die gehörig gelegte Abrechnung nicht spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung schriftlich begründete Einwendungen erhebt, gilt die Abrechnung im Verhältnis zwischen Abnehmer und Abgeber als genehmigt.

Heiz- & Kältekostenabrechnungsgesetz § 19 - Belegseinsicht: Sollten Sie Einsicht in die Belege wünschen, stellen wir Ihnen diese gerne kostenlos per Email zur Verfügung.

- Nicht zugängliche Wohnungen sowie verbaute oder defekte Messgeräte Um eine Benachteiligung anderer Abnehmer zu vermeiden, muss eine Verbrauchshochrechnung vorgenommen werden. Eine allfällige Berichtigung ist erst in der darauffolgenden Abrechnungsperiode möglich.

- Demontagen von Messgeräten Das Abmontieren von Wärme- oder Kühlsystemen (Heizkörper, etc.) ist nur mit Zustimmung der Verwaltung / aller Eigentümer erlaubt. Der Firma Techem Messtechnik GmbH ist eine Bestätigung über die ersatzlose Demontage zu übersenden (z. B. Arbeitsnachweis einer Installationsfirma).

- Eichung

§ 48 MEG Abs 2 ein Messgerät dessen Eichung ungültig geworden ist, als ungeeicht gilt und daher im Sinne des Standes der Technik als untauglich bezeichnet werden muss (§ 11 Abs 3 HeizKG), dies lässt daraus schließen, dass zukünftig die Abrechnung in Frage gestellt werden kann.

§ 8 (1) Der Eichpflicht unterliegen die nachstehend genannten Meßgeräte, wenn sie im amtlichen oder im rechtsgeschäftlichen Verkehr verwendet werden:

3. b) Mengenmessgeräte für Flüssigkeiten

c) Mengenmessgeräte für kalorische Energie (Wärmezähler)

§ 15 <u>Die Nacheichpflicht beträgt:</u> fünf Jahre bei Kaltwasser-, Warmwasser-, Heißwasser-, Kälte- und Wärmezählern

- Kundendienst

Die kommende Ablesung wird plus/minus 14 Tage - bezogen auf den letzten Hauptablesetermin - durchgeführt und ca. 10-14 Tage vorher mittels Anschlag am "Schwarzen Brett"/Haustür bekannt gegeben.

Abrechnung

Anlagenummer

Abnehmer:

02°M623021.0096.01

Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en) Liebenauer Hauptstrasse 93, 93a-b 8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

0760/03021 0096/0-10

Michael Knöbl

- Heiz- & Kältekostenabrechnungsgesetz § 24 - Genehmigung der Abrechnung Soweit ein Abnehmer gegen die gehörig gelegte Abrechnung nicht spätestens sechs Monate nach Rechnungslegung schriftlich begründete Einwendungen erhebt, gilt die Abrechnung im Verhältnis zwischen Abnehmer und Abgeber als genehmigt.

Für weitere Informationen im Sinne des §18 Abs 1 Z 13 und Z 14 HeizKG erlauben wir uns, Sie auf die nachfolgend angeführten Kontaktmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

- E-Control:

https://www.e-control.at/

- IWO-Österreich:

- Verbraucherschlichtung:

https://iwo-austria.at/ https://www.verbraucherschlichtung.at/

- VKI:

https://vki.at/

- WKO:

https://www.wko.at/

Weitere Informationen zu unseren Energiedienstleistungen finden Sie zudem auf unserer Homepage.

Bitte beachten Sie, dass Informationen zu Ihrer Abrechnung auch auf den Unterlagen Ihrer Hausverwaltung angeführt sein können.



Techem Messtechnik GmbH Niederlassung Steiermark 8401 Kalsdorf bei Graz, Kasernstraße 41 Tel:0316/381135 steiermark@techem.at

Abrechnung

Anlagenummer: 0760/03021 0096/0-10

Abrechnungszeitraum 01.07.2021 - 30.06.2022 Abnehmer:

02^M623021.0096.01

Michael Knöbl Liebenauer Hauptstrasse 93b/Top 43 8041 Graz,07.Bez.:Liebenau Wirtschaftliche Einheit / Liegenschaft(en) Liebenauer Hauptstrasse 93, 93a-b 8041 Graz,07.Bez.:Liebenau

Hausverwaltung / Eigentumsgemeinschaft WDS Wärmedirektservice GmbH pA Techem Messtechnik GmbH Abteilung DL St. Bartlmä 2a 6020 Innsbruck

Verteilung der Kosten

Gesamtkosten Gesamtanteile

Preis je Anteil Ihre Anteile

Ihre Kosten

Miete Erfassungsgeräte

838,25 :

6.671,620m² versorgte Nutzfläche

0,125644 x 72,180

9,06

Hausnebenkosten

Ihre Abrechnung

9,06